



Planung und Ausbau der Autobahnen bei Leverkusen

Bürgerinformation Nr. 7
vom 31.3.2017

Wie geht es mit dem Bau der neuen Rheinbrücke weiter?

Gegen den Bau der neuen Rheinbrücke sind Klagen vor dem Bundesverwaltungsgericht erhoben worden. In der Hauptsache steht die Entscheidung des Gerichts noch aus, Straßen.NRW kann aber mit den notwendigen vorlaufenden Arbeiten beginnen.

In der Pressemitteilung des Gerichts (Nr. 7/2017, BVerwG 9 VR 2.16; BVerwG 9 VR 3.16 vom 16.02.2017) heißt es: „Rheinbrücke Leverkusen: Bundesverwaltungsgericht gibt einzelne Maßnahmen frei - Rechtmäßigkeit der Planung aber einstweilen offen. Das Bundesverwaltungsgericht in Leipzig hat heute im Zusammenhang mit der Leverkusener Rheinbrücke über mehrere Anträge auf Gewährung vorläufigen Rechtsschutzes entschieden.



Der Antragsgegner (Land Nordrhein-Westfalen, vertreten durch die Bezirksregierung Köln) darf bestimmte, genau festgelegte Vorabmaßnahmen durchführen. Damit ist keine Aussage über die Rechtmäßigkeit

der umstrittenen Planung verbunden.“

Weiter schreibt das Gericht: "Nach summarischer Prüfung, wie sie in einem Verfahren auf vorläufigen Rechtsschutz nur möglich ist, stellt sich die Rechtmäßigkeit der umstrittenen Planung derzeit als offen dar. Daher hat das Bundesverwaltungsgericht die Interessen der Beteiligten gegeneinander abgewogen. Das Interesse des Antragsgegners, die fünf genannten Vorabmaßnahmen auf eigenes Risiko durchführen zu können, überwiegt danach das gegenläufige Interesse der Antragsteller. Mit den noch umstrittenen Maßnahmen, für die Betroffene entschädigt werden müssen und die erforderlichenfalls durch Rückverlegung der Leitungen und Wiederbepflanzung rückgängig gemacht werden können, werden noch keine vollendeten Tatsachen geschaffen. Insbesondere wird nicht in den Deponiekörper eingegriffen. Umgekehrt träten erhebliche, angesichts des Zustandes der Rheinbrücke nicht zu verantwortende Bauverzögerungen ein, falls die Planung rechtmäßig sein sollte, der Antragsgegner die Maßnahmen aber nicht vorab umsetzen dürfte.



Mit einer endgültigen Entscheidung in der Hauptsache könne "nach gegenwärtigem Sachstand noch in diesem Jahr gerechnet werden".

Daher konnten im Februar einzelne Flächen in Köln-Merkenich und rechtsrheinisch in Leverkusen entlang des Westrings mit Gehölzarbeiten vorbereitet werden. Die Arbeiten mussten bis Ende Februar abgeschlossen sein, weil ab März ein Schutzzeitraum für die einsetzende Brutzeit der Vögel gilt. Die Rodungsarbeiten sind abgeschlossen, die Entsorgung des Holzes findet derzeit statt.

In Kürze werden dann die Arbeiten zur Leitungsverlegung beginnen. Während es im Linksrheinischen zu keinen nennenswerten Beeinträchtigungen für den Verkehr kommen wird, muss im Rechtsrheinischen ein erhöhter Aufwand betrieben werden: Zwei Gasleitungen liegen entlang des Leverkusener Westrings, der daher in den kommenden Monaten voll gesperrt sein wird. Der Verkehr des Westrings wird voraussichtlich bis Oktober parallel über die Lastenstraße vom Kreisverkehr an der Rheinallee bis zum Kreisverkehr Westring/Nobelstraße geführt. Der Kreisverkehr an der Rheinallee wird provisorisch in eine Ampelkreuzung umgebaut.

Weitere Bodenuntersuchungen

Weiterhin werden im Rahmen der laufenden Bodenuntersuchungen im Zusammenhang mit dem Bau der neuen Leverkusener Rheinbrücke ergänzende Sondierungen auf dem Gebiet der "Altablagerung Dhünnaue" durchgeführt. Dabei werden Bodenproben oberhalb des Dichtungssystems, im Bereich der "rekultivierten Böden", entnommen. Die Analyseergebnisse sind im Rahmen der Ausschreibung zu berücksichtigen, dabei ist die Eignung von Böden grundsätzlich immer nachzuweisen. Diese Böden sind nicht belastet und sollen im Zuge der späteren Baumaßnahmen an anderer Stelle wieder verwendet werden. Insgesamt werden rund 80 Proben genommen.

Parallel dazu laufen die weiteren Arbeiten zur Erkundung des Baugrundes in der gesamten Baufläche. Dazu wird noch gesondert informiert.



Wie ist der Stand beim Ersatz der „Stelze“

Die Planung zum Ausbau der A1 zwischen dem Autobahnkreuz Leverkusen-West und dem Autobahnkreuz Leverkusen, der heutigen „Stelze“ befindet sich im Moment in der Vorplanung. Im Rahmen der Vorplanung ist eine Machbarkeitsstudie für den Streckenabschnitt zwischen dem Autobahnkreuz Leverkusen-West und dem Kreuz Leverkusen von Straßen.NRW erarbeitet worden.

Seitens der Stadt Leverkusen ist letztes Jahr eine ergänzende Untersuchung beauftragt worden mit dem Ziel, Maßnahmen zu entwickeln, die die potenziellen Einschränkungen bei Gefahrguttransporten durch einen möglichen Tunnel reduzieren.

Die Untersuchung liegt mittlerweile vor und wird zurzeit von Straßen.NRW geprüft. Die Untersuchungsergebnisse werden in die Machbarkeitsstudie integriert. Die abgeschlossene Machbarkeitsstudie wird dann mit dem Bundesverkehrsministerium im Detail besprochen. Auch der Bund, der schlussendlich die Entscheidung trifft, prüft das Nutzen-Kosten-Verhältnis der Tunnel-Variante. Die Ergebnisse liegen noch nicht vor.



Neuerungen für die Schrankenanlage

Im Herbst letzten Jahres ist zum Erhalt der alten Rheinbrücke eine Sperranlage mit Schranken an allen Zufahrten zur Brücke eingerichtet worden. Diese hält zu schwere Fahrzeuge (Kfz über 3,5 Tonnen) von der Überfahrt ab und verhindert so weitere Schäden.



Insbesondere in Köln-Niehl haben die Anlage auf der Industriestraße und die Sperrung einer Auffahrt für starke Beeinträchtigungen des Verkehrs gesorgt. Mit einer Reihe von Maßnahmen haben die Stadt Köln und Straßen.NRW gemeinsam daran gearbeitet, diese Beeinträchtigungen zu reduzieren. Eine weitere Sperranlage in der Parallelspur der A1 soll in Kürze dafür sorgen, dass auch die gesperrte Auffahrt im Laufe des Sommers wieder geöffnet werden kann.